

Grenzenloser Nutzen

von Iris Cornelissen

Viele Webseiten, die als barrierefrei bezeichnet werden, halten einem Praxistest nicht stand. Grundvoraussetzung für die Barrierefreiheit ist die klare Trennung von Form und Inhalt. Dies lässt sich auch ohne aufwändige Content-Management-Systeme realisieren.

Viel zu oft noch stoßen Menschen mit Behinderung auf Webseiten, die für sie nicht nutzbar sind. Sei es, weil ihr Browser keine Frames unterstützt, Informationen nicht in Gebärdensprache abrufbar sind oder Bilder nicht mit Texten unterlegt sind. Für Webangebote der Bundesbehörden allerdings ist die Barrierefreiheit Pflicht. Bis Ende 2005 haben sie Zeit, ihre Internetauftritte so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderung uneingeschränkt nutzbar sind. Die Durchführung regelt die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV). Entsprechende Verordnungen und Gesetze auf kommunaler und Länderebene sind in Vorbereitung.

Fritz G. Ramsaier hat schon jetzt die Initiative ergriffen – und dabei ganz auf die Kompetenz in seiner Behörde gebaut. „Die Webpräsenz der Versorgungsämter in Baden-Württemberg haben wir komplett selbst entwickelt. Es wurden keine zusätzlichen Steuergelder verwendet.“ Ein Mitarbeiter des Versorgungsamtes Heidelberg arbeitete sich in das Thema ein und gestaltete einen Internetauftritt, der sogar die Zugänglichkeitskriterien der BITV übertrifft. „Man muss nur die Kräfte wecken, die in einer Verwaltung stecken“, sagt der Behördenleiter. Selbst die fortlaufende Aktualisierung erfolgt hausintern. Die Besucher der Webpräsenz haben zudem jederzeit die Möglichkeit, die Seiten auf Barrierefreiheit zu testen

(www.versorgungsverwaltung-baden-wuerttemberg.de).

Diese Erfahrung hat auch das Düsseldorfer Innenministerium gemacht. Als erstes Bundesland richtete es für die Polizei eine Homepage ein, die für alle zugänglich ist. Bei der Webgestaltung achtete Projektleiter Guido Karl von Anfang an auf behindertengerechte Bedienbarkeit. Fachliche Unterstützung holte er sich bei betroffenen Usern, externen Fachleuten und mit der Thematik vertrauten Kollegen. „Wir haben uns gesagt: Es gibt noch keine Vorschriften. Also richten wir uns nach den höchsten möglichen Standards. Da sind wir auf der sicheren Seite.“ Herausgekommen ist eine sauber programmierte, gut strukturierte und ansprechend gestaltete Website, die auch Anwendern, die unterstützende Technologien wie Screen-Reader nutzen, leichten Zugang ermöglicht. Wichtige Inhalte sind zudem als Video in Gebärdensprache abrufbar (www.im-nrw.de).

Das hat auch die Experten-Jury des BIENE-Awards überzeugt, einem Wettbewerb für barrierefreie Webgestaltung, den die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen im letzten Jahr erstmals ausgeschrieben haben. BIENE steht für „Barrierefreies Internet eröffnet

Fünf Prinzipien des Web-Designs

Die Aktion Mensch und die Stiftung Digitale Chancen haben auf der Grundlage der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung (BITV) ein Bewertungsverfahren entwickelt, um Websites auf Barrierefreiheit zu prüfen. Die Kriterien orientieren sich an fünf Prinzipien:

Wahrnehmbarkeit: Informationen müssen von allen Nutzern wahrgenommen werden können.

Bedienbarkeit: Die Elemente eines Internetangebots müssen für jeden Nutzer bedienbar sein.

Orientierung: Inhalt, Funktion und Oberflächendesign müssen strikt getrennt werden.

Verständlichkeit: Es muss leicht verständlich formuliert werden.

Nachhaltigkeit: Die Website muss mit Zugangstechnologien wie etwa Screen-Readern nutzbar sein.



Zugang für jeden bringt Vorteile für alle.

neue Einsichten“. In der Kategorie e-Government gewann das Polizeiportal Nordrhein-Westfalen die goldene Biene und die Homepage der Versorgungsämter Baden-Württemberg die silberne Biene. Beide Angebote bestanden nicht nur das Prüfverfahren auf Grundlage der BITV und anderer relevanter Zugänglichkeitskriterien, sondern



auch die Praxistests mit betroffenen Nutzern. Von den 173 Bewerbern für den BIENE-Award qualifizierten sich dafür nur 23 Anbieter.

Der Grund: „Vieles, was unter dem Etikett Barrierefreiheit angeboten wird, erweist sich bei näherer Betrachtung als unzureichend“, weiß Tomas Caspers, freiberuflicher Berater für barrierefreie Webgestaltung. Für die Anbieter oft ein böses Erwachen, haben sie doch nicht selten in teure Content-Management-Systeme (CMS) investiert. CMS erleichtern das Einpflegen von Inhalten. Ein Sachbearbeiter braucht nur seinen Text einzutippen, die Umsetzung in das Weblayout erledigt die Technik. Aber die Sache hat einen Haken. „Die meisten

CMS packen ihre Inhalte in konventionelle Layout-Schablonen, die nur mit beträchtlichem Aufwand – wenn überhaupt – barrierefrei umgebaut werden können“, sagt der Webstandards-Experte Michael Charlier, der auch für die barrierefreie Gestaltung des Polizeiportals NRW verantwortlich war: „Diese konventionellen Verfahren vermen-gen Inhalt und Darstellung untrenn-bar miteinander.“ Die Folge: Eine Vorlesesoftware, wie Blinde oder stark Sehbehinderte sie oft einsetzen, kann den Inhalt nicht oder nicht sinnvoll wiedergeben. Doch das muss nicht sein. Webseiten, für die Inhalt und Gestaltung nach den aktuellen Standards (X)HTML und CSS getrennt voneinander „pro-grammiert“ worden sind, sind von fast allen erreichbar – unabhängig davon, ob sie unterstützende Tech-nologien nutzen oder die Homepage auf mobilen Ausgabegeräten, wie dem Handy oder dem Auto-Bord-computer, betrachten wollen. Erste zeitgemäße CMS sind durchaus in der Lage, solche standardkonformen Seiten zu verwalten.

Fritz G. Ramsaier und sein Team verzichteten ganz auf den Einsatz von CMS und ähnlichen Tools. „Diese Systeme produzie-ren komplizierte Quellcodes, die nur schwer durchschaubar sind“, erklärt der Behördenleiter. „Bei Personalwechsel kann es da schnell zu Problemen kommen.“ Für die Programmierung haben sie daher XHTML und CSS eingesetzt und so ohne großen Aufwand eine saubere Trennung von Form und Inhalt des Internetauftritts erreicht. Doch egal, für welche Möglichkeit sich ein Anbieter entscheidet: „Es gibt keine hundertprozentige Barrierefreiheit“, sagt Guido Karl. „Man

muss Kompromisse machen.“ Es kommt also auf das Know-how der Programmierer und Designer an. Behörden, die externe Experten beauftragen möchten, rät Caspers daher, sich vertraglich zusichern zu lassen, dass der Webauftritt barrierefrei gemäß BITV gestaltet wird. Dieses Verfahren habe auch handfeste wirtschaftliche Gründe: „Nur mit barrierefreien Angeboten können Behörden sicher sein, dass sie durch die Digitalisierung auch tatsächlich Kosten sparen. Denn wenn Ämter und Behörden ihre Dienstleistungen nicht komplett online für alle zugänglich machen, müssen sie zusätzliches Personal für die Offline-Bearbeitung vorhalten.“

Was zu berücksichtigen ist, damit ein Internetangebot auch tatsächlich allen Menschen zugänglich ist, finden Interessierte auf der Website der Internetinitiative „Einfach für alle“ der Aktion Mensch. „Es sind nur wenige Punkte zu beachten. Sie lassen sich ohne großen Aufwand umsetzen und helfen sogar, Kosten zu sparen“, sagt Tomas Caspers. Denn eine barrierefreie Website lasse sich nicht nur schneller laden und leichter pflegen, sondern auch einfacher bedienen. „Davon profitieren alle.“

Iris Cornelssen ist Projektleiterin der Internet-Initiative „Einfach für alle“ der Aktion Mensch.

Web-Service

Mehr Tipps zum Thema barrierefreies Web-Design sowie detaillierte Informationen zur Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung gibt es unter

- www.einfach-fuer-alle.de

Diesen Link finden Sie auch unter www.kommune21.de.